

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Plenarsitzungsdokument*

17. März 2004

ENDGÜLTIG  
**A5-0173/2004**

**\***

## **BERICHT**

über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten im Namen der Europäischen Gemeinschaft  
(KOM(2003) 625 – C5-0526/2003 – 2003/0249(CNS))

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik

Berichterstatterin: Eija-Riitta Korhola

### ***Erklärung der benutzten Zeichen***

- \* Verfahren der Konsultation  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
Gemeinsamen Standpunkts*  
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder  
Abänderung des Gemeinsamen Standpunkts*
- \*\*\* Verfahren der Zustimmung  
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in  
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des  
EU-Vertrags genannt sind*
- \*\*\*I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*\*II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
Gemeinsamen Standpunkts*  
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder  
Abänderung des Gemeinsamen Standpunkts*
- \*\*\*III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

### ***Änderungsanträge zu einem Legislativtext***

In den Änderungsanträgen werden Hervorhebungen in Fett- und Kursivdruck vorgenommen. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

## INHALT

	<b>Seite</b>
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE.....	4
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	5
BEGRÜNDUNG.....	7
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR RECHT UND BINNENMARKT .....	8

## **GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE**

Mit Schreiben vom 7. November 2003 konsultierte der Rat das Europäische Parlament gemäß Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten im Namen der Europäischen Gemeinschaft (KOM(2003) 625 – 2003/0249(CNS)).

In der Sitzung vom 17. November 2003 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, dass er diesen Vorschlag an den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik als federführenden Ausschuss und an den Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten und den Ausschuss für Recht und Binnenmarkt als mitberatende Ausschüsse überwiesen hat (C5-0526/2003).

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik benannte in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2003 Eija-Riitta Korhola als Berichterstatterin.

Der Ausschuss prüfte den Vorschlag der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 27. Januar und 16. März 2004.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entwurf einer legislativen Entschließung mit 21 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Caroline F. Jackson, Vorsitzende; Guido Sacconi, stellvertretender Vorsitzender, Eija-Riitta Korhola, Berichterstatterin; María Luisa Bergaz Conesa, Hans Blokland, John Bowis, Martin Callanan, Jillian Evans (in Vertretung von Marie Anne Isler Béguin), Robert Goodwill, Christa Kläß, Peter Liese, Giorgio Lisi (in Vertretung von Karl-Heinz Florenz), Torben Lund, Minerva Melpomeni Malliori, Rosemarie Müller, Ria G.H.C. Oomen-Ruijten, Dagmar Roth-Behrendt, Jonas Sjöstedt, María Sornosa Martínez, Catherine Stihler, Astrid Thors, Peder Wachtmeister und Phillip Whitehead.

Die Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt ist diesem Bericht beigefügt. Der Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten hat am 21. Januar 2004 beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Bericht wurde am 17. März 2004 eingereicht.

## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten im Namen der Europäischen Gemeinschaft  
(KOM(2003) 625 – C5-0526/2003 – 2003/0249(CNS))

### (Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (KOM(2003) 625)<sup>1</sup>,
  - gestützt auf Artikel 175 Absatz 1 und Artikel 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags,
  - gestützt auf Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C5-0526/2003),
  - gestützt auf Artikel 67 und Artikel 97 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik und der Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt (A5-0173/2004),
1. billigt den Vorschlag für einen Beschluss des Rates in der geänderten Fassung und den Abschluss des Übereinkommens;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.

Vorschlag der Kommission

Änderungen des Parlaments

Änderungsantrag 1  
Erwägung 2 a (neu)

*(2a) Durch seine Vorschriften über den Zugang zu den Gerichten fördert das Århus-Übereinkommen insbesondere das Recht auf einen fairen Prozess bei Umweltverfahren und bietet der Öffentlichkeit, abhängig von der Erfüllung bestimmter Bedingungen, die*

<sup>1</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

*Möglichkeit, ihr Recht zu verteidigen, in  
einer ihrer Gesundheit und ihrem  
Wohlbefinden zuträglichen Umwelt zu  
leben und ihre Pflicht wahrzunehmen, die  
Umwelt zu schützen und zu verbessern.*

## BEGRÜNDUNG

Das Europäische Parlament hatte großen Einfluss auf die Ausarbeitung der Rechtsvorschriften über die beiden ersten Pfeiler des Århus-Übereinkommens, d.h. den Zugang der Öffentlichkeit zur Umweltinformation und die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme. Die beiden verabschiedeten Richtlinien (2003/4/EG und 2003/35/EG) geben die Position des Parlaments sehr deutlich wieder. Es gelang dem Parlament, die Vorschriften der beiden Richtlinien strenger zu gestalten als im Übereinkommen von Århus selbst vorgesehen. Teilweise war dies notwendig wegen der vagen und unklaren Formulierungen, die in manchen Fällen mit Absicht in das Århus-Übereinkommen einbezogen wurden, um eine Einigung erzielen zu können – eine gebräuchliche Praxis in der internationalen Diplomatie, die aber nicht bei den Verfahren für die Festlegung genauer Rechtsvorschriften in der Gemeinschaft akzeptiert werden kann.

Der Berichterstatterin gelang es, das Parlament zu einer ehrgeizigeren Position zu bringen, da die Einbeziehung eines *Umweltabkommens* in das Gemeinschaftsrecht sich von der Ausarbeitung von Richtlinien auf der Grundlage von Abkommen in anderen Bereichen, beispielsweise Verbot von Landminen, unterscheidet. Letzteres ist eine statische Entscheidung, im ersten Fall sollte ein dynamischer Prozess in Gang gehalten werden. Der Umweltpolitik liegt die Idee zugrunde, schrittweise die nachteiligen Entwicklungen weltweit umzukehren und Nutzen aus den gewonnenen Erfahrungen zu ziehen.

Deshalb sollte die Durchführung eines Umweltabkommens in einer Weise gestaltet werden, dass Impulse für weitere Verbesserungen auf internationaler Ebene bei einer künftigen Überarbeitung des Abkommens gegeben werden. Die EU kann sich nicht darauf beschränken, die Mindestanforderungen international vereinbarter Normen einfach zu übernehmen, sondern sollte vielmehr den gesamten Spielraum bei der Umsetzung nutzen und eine Vorreiterrolle spielen. Dies gelang bei den ersten beiden Pfeilern des Übereinkommens. Die von der Kommission vor kurzem unterbreiteten Vorschläge für den dritten Pfeiler und für die Verordnung über die Anwendung ähnlicher Vorschriften auf EG-Organen und -Einrichtungen zielen offensichtlich in dieselbe Richtung. Nachdem die notwendigen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften bestehen, wird das Ratifizierungsverfahren für das Århus-Übereinkommen insgesamt endlich ohne weitere unnötige Verzögerungen vorankommen.

23. Februar 2004

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR RECHT UND BINNENMARKT**

für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten im Namen der Europäischen Gemeinschaft

(KOM(2003) 625 – C5-0526/2003 – 2003/0249(CNS))

Verfasserin der Stellungnahme: Anne-Marie Schaffner

### **VERFAHREN**

In seiner Sitzung vom 1. Dezember 2003 benannte der Ausschuss für Recht und Binnenmarkt Anne-Marie Schaffner als Verfasserin der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 26. Januar 2004 und 19. Februar 2004.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Änderungsanträge einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Giuseppe Gargani, Vorsitzender; Willi Rothley, stellvertretender Vorsitzender; Ioannis Koukiadis, stellvertretender Vorsitzender; Bill Miller, stellvertretender Vorsitzender; Anne-Marie Schaffner, Verfasserin der Stellungnahme; Paolo Bartolozzi, Maria Berger, Janelly Fourtou, Marie-Françoise Garaud, Evelyne Gebhardt, José María Gil-Robles Gil-Delgado, Malcolm Harbour, Lord Inglewood, Carlos Lage (in Vertretung von François Zimeray gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung), Kurt Lechner, Klaus-Heiner Lehne, Toine Manders, Arlene McCarthy, Manuel Medina Ortega, Angelika Niebler (in Vertretung von Rainer Wieland), Astrid Thors, Marianne L.P. Thyssen und Ian Twinn (in Vertretung von Bert Doorn).

## KURZE BEGRÜNDUNG

Ziel des Vorschlags der Kommission ist der Abschluss des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten im Namen der Europäischen Gemeinschaft. Diese drei Säulen sind Bestandteil des Übereinkommens und gewähren unterschiedliche Rechte.

Das Übereinkommen von Århus enthält somit eine Reihe wichtiger Bestimmungen zur Verbesserung und Durchführung der Umweltvorschriften.

Mit der Unterzeichnung des Übereinkommens von Århus hat die Europäische Gemeinschaft die Bedeutung der darin enthaltenen Bestimmungen anerkannt. Außerdem hat sich die Gemeinschaft verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um dieses Übereinkommen zu ratifizieren, was die Annahme rechtsverbindlicher Maßnahmen impliziert.

Um ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen, sollte die Europäische Gemeinschaft daher den Beschluss über den Abschluss des Übereinkommens von Århus annehmen. Die Verfasserin der Stellungnahme empfiehlt dem federführenden Ausschuss, den Vorschlag der Kommission unverändert zu billigen.

## VORSCHLAG

Der Ausschuss für Recht und Binnenmarkt billigt den Vorschlag und fordert den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik auf, diese Stellungnahme bei der Prüfung seines Berichts zu berücksichtigen.